

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die Anpassung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ der Stadt Sassnitz

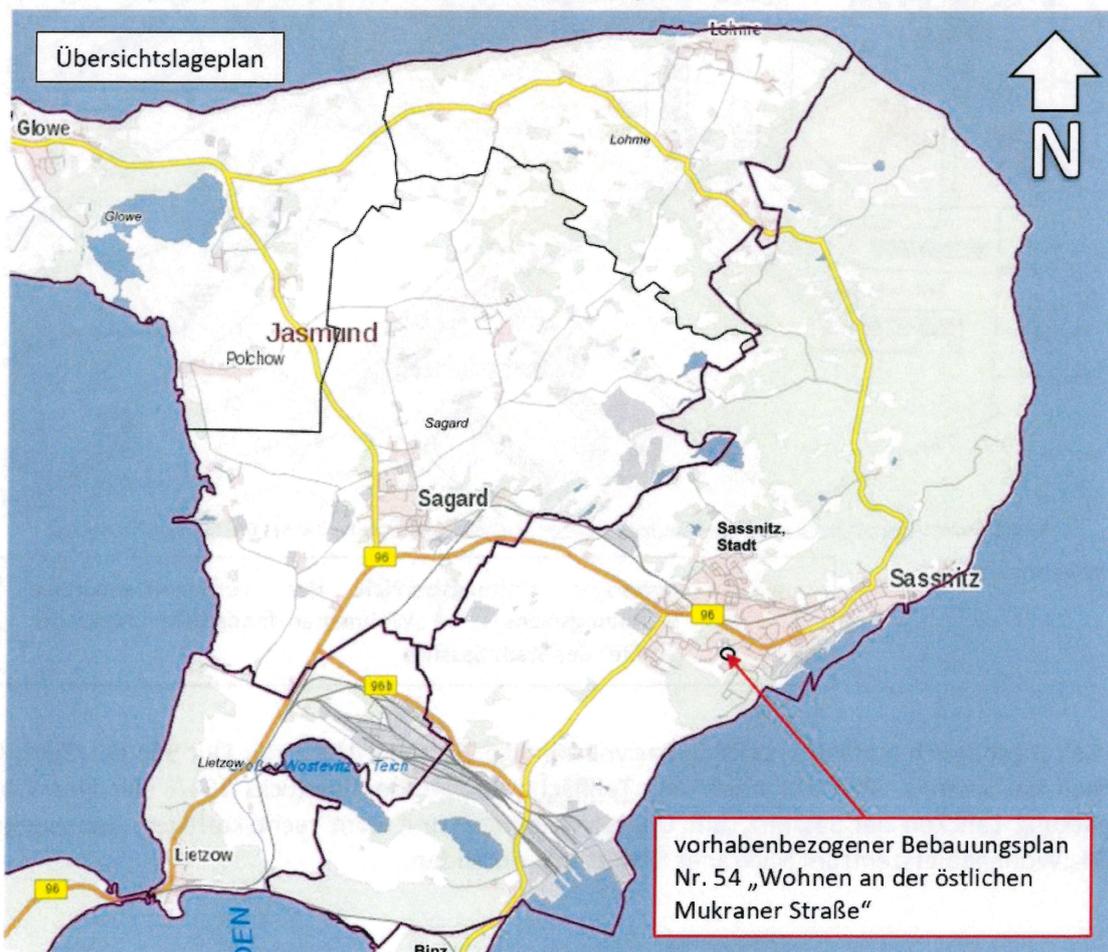
Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ der Stadt Sassnitz (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Durch die Stadt Sassnitz wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ für den Bereich der südlich des Einkaufszentrums Mukraner Straße 1a bis 1c in Sassnitz gelegenen Grünfläche und eines Teils der angrenzenden Verkehrsfläche aufgestellt.

Mit dieser Planung werden die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von Wohngebäuden zum Dauerwohnen (ohne Ferienwohnungen) in Umsetzung des von der Vorhabenträgerin erarbeiteten städtebaulichen Konzepts unter Nutzung von vorhandenen Baulandpotentialen im Stadtgebiet verfolgt.

Die Einordnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ im Stadtgebiet ist nachstehend zeichnerisch dargestellt.

Einordnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ im Stadtgebiet



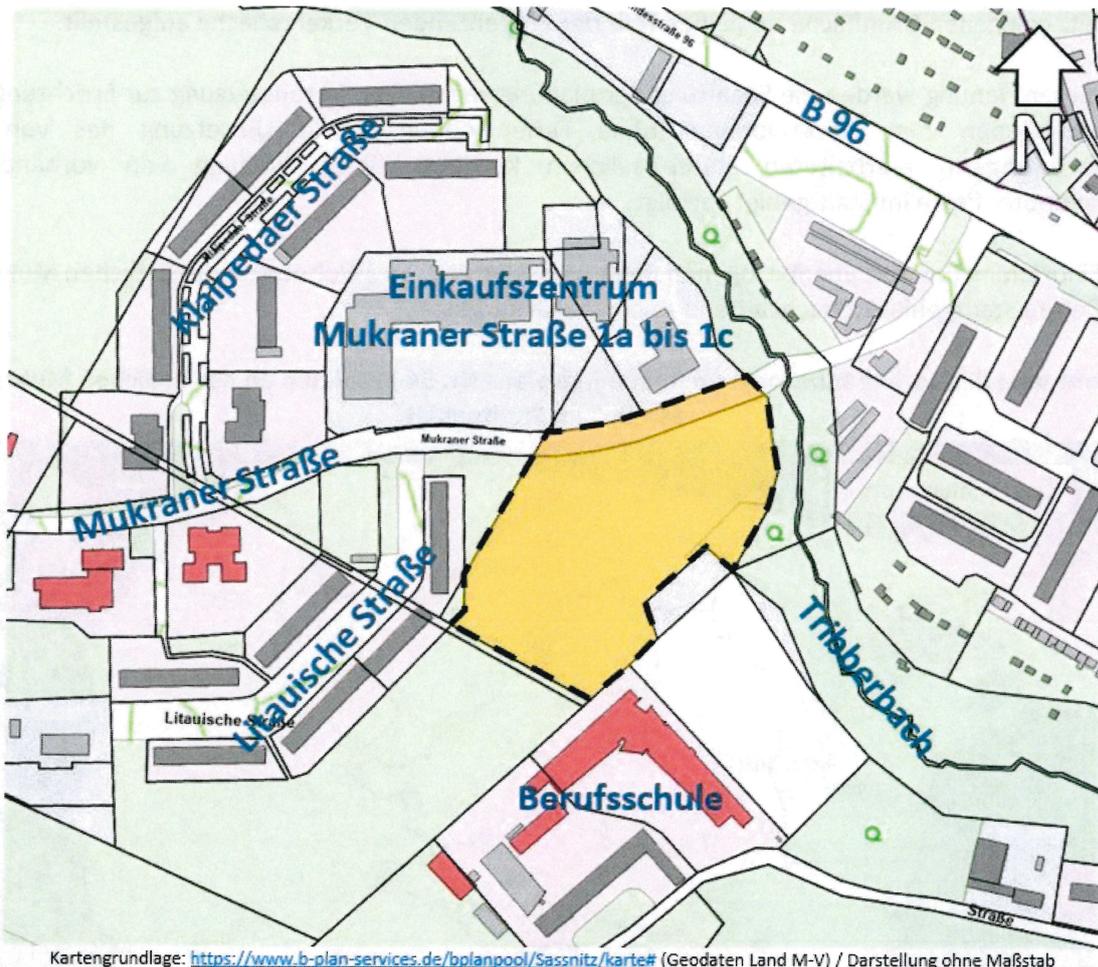
Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) / Darstellung ohne Maßstab

I. Anpassung des Geltungsbereichs

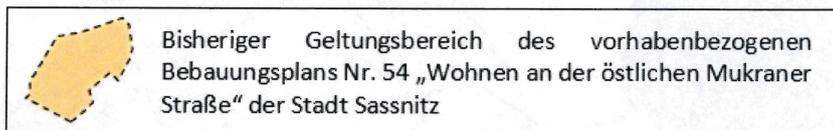
Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ wird im Norden durch das Einkaufszentrum Mukraner Straße, im Osten durch den Triberbach, im Südosten durch den Parkplatz an der Berufsschule und die Berufsschule selbst, im Südwesten durch den Grünzug zwischen der Litauischen Straße und der Berufsschule und im Westen durch die Wohnbebauung Litauische Straße 25-28 umschlossen.

Er umfasste bisher die vollständigen Flurstücke 164/8 (Straßenflurstück) und 164/9 der Flur 5 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz.

Bisheriger Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“

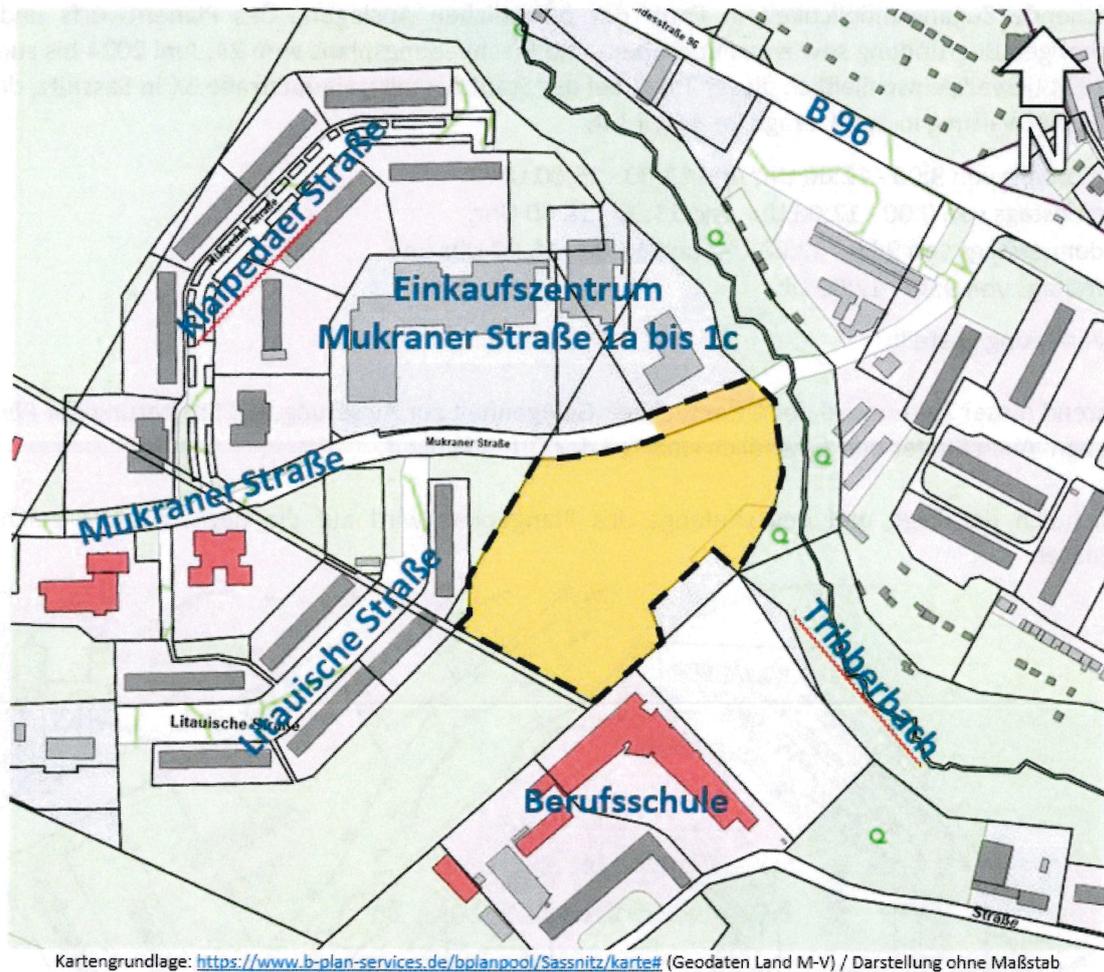


Legende:

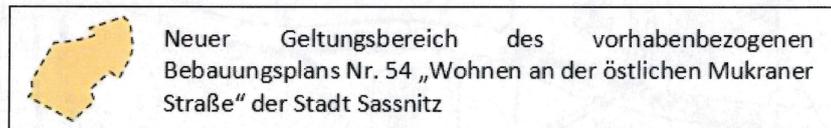


Der Geltungsbereich umfasst weiterhin das vollständige Flurstück 164/9 der Flur 5 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz, aber nur noch eine Teilfläche des Straßenflurstücks 164/8 der Flur 5 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz, um Überschneidungen mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 34 „Wohngebietszentrum Mukraner Straße“ zu vermeiden.

Neuer Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“



Legende:



Die Anpassung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ wird hiermit bekanntgemacht.

II. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 28. Mai 2024 gebilligten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ und der zugehörigen Begründung sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans in der Zeit

vom 24. Juni 2024 bis zum 31. Juli 2024
(jeweils einschließlich dieser Tage)

im Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

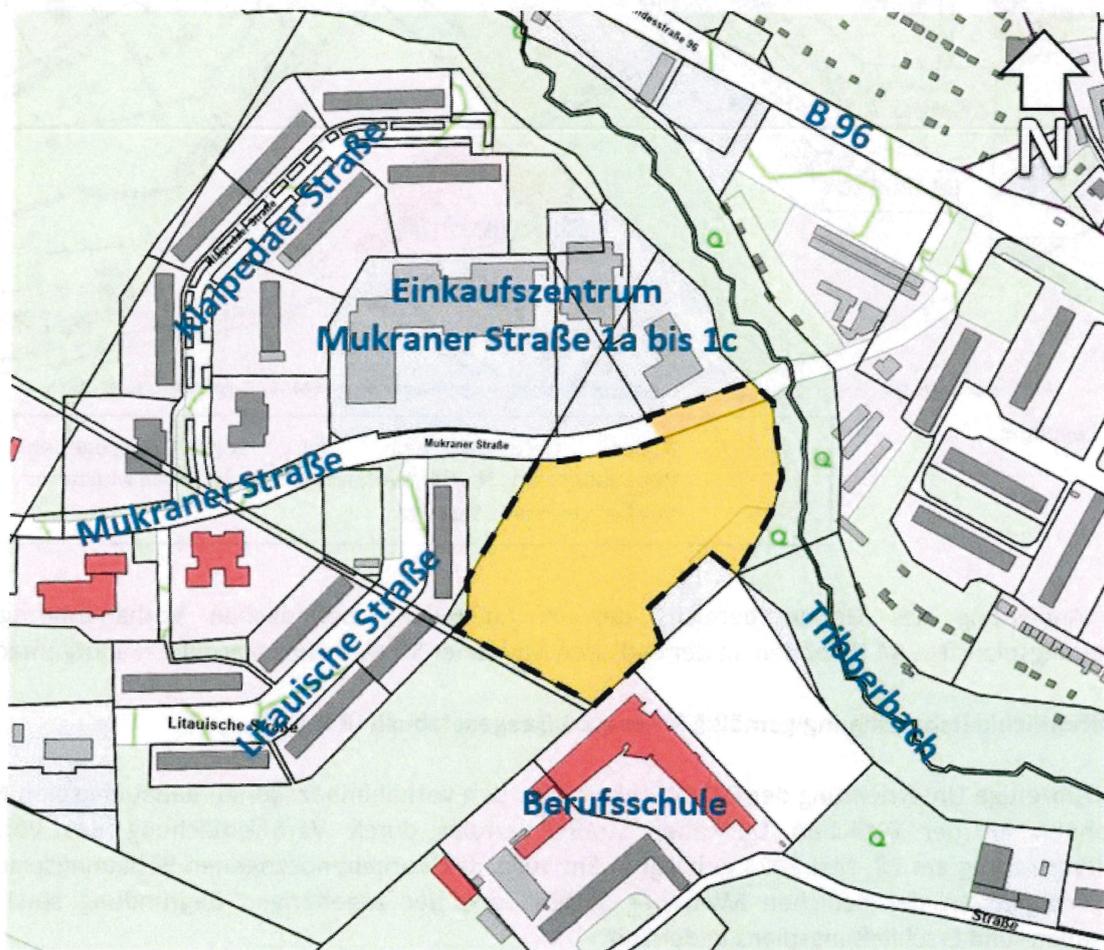
Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung über das Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der zugehörigen Begründung sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 24. Juni 2024 bis zum 31. Juli 2024 (jeweils einschließlich dieser Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

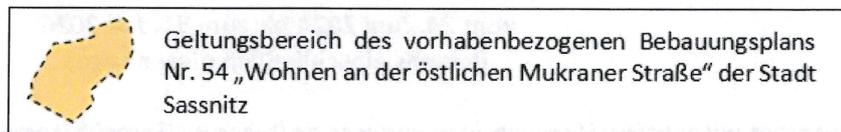
Während dieser Zeiten wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Hinsichtlich der Lage und des Umfangs des Plangebiets wird auf die nachstehende Zeichnung verwiesen:



Kartengrundlage: <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Sassnitz/karte#> (Geodaten Land M-V) / Darstellung ohne Maßstab

Legende:



- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dieser Planung abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: bauleitplanverfahren@sassnitz.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> und in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter (<https://www.bauportal-mv.de>) eingestellt.

Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ nach § 4 Absatz 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Artikel 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Artikel 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Artikel 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Artikel 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 13. Juni 2024



L. Kräusche
Bürgermeister

